

segja fyrir

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur nordischen Philologie**

Band (Jahr): **66 (2020)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. *segja fyrir*

Das Partikelverb *segja fyrir* bedeutet laut Baetke (2002: 522) „voraussagen; anordnen, bestimmen; vorschreiben“, aber in einem schriftlichen Kontext auch „diktieren, verfassen“. Fritzner (1886–96: III, 197) übersetzt die Konstruktion „segja fyrir e-u“ mit „sige hvorledes der skal gjøres, hvorledes det skal være eller gaa med noget“, sagen, wie es gemacht werden soll, wie es sein oder mit etwas gehen soll‘ und erwähnt keine Bedeutung ‚diktieren, verfassen‘, obwohl er den unten noch zu analysierenden Beleg aus der *Sturlunga saga* zitiert. Dabei berücksichtigt Fritzner nicht, dass bei diesem Beleg *fyrir* den Akkusativ regiert. Baetkes Übersetzung ist dagegen nicht ganz unberechtigt, da *segja fyrir* eine Lehnübersetzung von lat. *dictare* sein könnte, welches neben ‚diktieren‘ auch ‚vorsagen, befehlen etc.‘ bedeuten kann (vgl. Georges 1998: I, 2139), und somit dem altnordischen Pendant semantisch entspricht. Mundal (2012: 222 f.) erwähnt einen Beleg von *segja fyrir*, das sie mit nengl. *decide* übersetzt, aus dem Prolog zur *Sverris saga* in der *Flateyjarbók* „ok hann fyrir sagde hue rita skyldi edr huernig setja skyldi“ (Unger/Vigfússon 1860: II, 533) mit der Übersetzung „and he [= King Sverrir, KM] decided what to write and how to word it.“ Die Übersetzung ist aber ungenau, weshalb hier folgende, wörtlichere Übersetzung vorgeschlagen wird: ‚Und er sagte vor, wie man es schreiben sollte oder auf welche Weise man es setzen sollte‘. König Sverrir kannte seine Biographie, war also an der *inventio* beteiligt, und ‚sagte vor‘, wie man sie schreiben und anordnen sollte, was stark auf die *elocutio* und *dispositio* hindeutet. Somit war König Sverrir gemäss diesem Prolog an allen rhetorischen Akten beteiligt und *segja fyrir* wäre eine altnordische Entsprechung von lat. *dictare*.

Im hier untersuchten Korpus gibt es nur zwei Belege in einem schriftlichen Kontext, in der *Sturlunga saga* und in der *Laurentius saga biskups*. Der eine Beleg von *segja fyrir* in einem schriftlichen Kontext¹ aus der *Sturlunga saga* stammt aus dem sogenannten Prolog (s. a. Kap. II.3.2.1.):

a) Enn þær sogor, er síþan hafa gorz, voro lit ritapar aðr Sturli skalld Þorþar son sagði fyrir Islendinga sogor, oc hafdi hann þar til visindi af froþvm monnum, þeim er voro a avndverþvm dagom hans, enn svmt eptir brefvm þeim, er þeir ritvþv, er þeim voro samtíþa, er sogornar erv fra. Marga lvti matti hann sialfr sia, þa er a hans dagvum gerdvz til stortíþinda (StS1 119 f.).

Aber jene Geschichten, welche danach geschehen sind, wurden ein wenig vorher geschrieben, als der Dichter Sturla Þórðarson die Geschichten der Isländer vorsagte, und er hatte dafür das Wissen von klugen Leuten, welche in seinen frühen Jahren lebten, und manches aus den Briefen, welche jene schrieben, welche in der Zeit lebten, aus der die Geschichten stammen. Viele Dinge konnte er selbst sehen, die in seinen Tagen zu Grossereignissen gemacht wurden (Übers. KM).

1 Ausserhalb der Schriftlichkeit befindet sich beispielsweise folgender Beleg, in welchem Loptr Pálsson seinen Fuss bricht, der dann schlecht zusammenwächst. Darauf heisst es: „let hann þa briota i annat sinn, ok sagði sialfr firir, hve binda skyllði“ (StS1 350) ‚Er liess [den Fuss] ein zweites Mal brechen und bestimmte selber, wie man [ihn] binden sollte‘ (Übers. KM).

Subjekt von *segja fyrir* ist Sturla Þórðarson und Akkusativobjekt *sögur* ‚Geschichten‘. Das polyseme Lexem *saga* kann als Wert für das Attribut TEXT stehen, das Genitivattribut *Íslendinga* ‚Isländer (Gen. Pl.)‘ hingegen für den INHALT. Dieser Text ist selbst Teil der Kompilation *Sturlunga saga* mit dem modernen Titel *Íslendinga saga* (im Singular). Das Resultat seines ‚Vorsagens‘ ist also ein Text, es ist bei diesem Beleg aber unklar, wie stark Sturla Þórðarson am Entstehen dieses Textes beteiligt war. Der Kontext weist Parallelen zum Prolog der *Sverris saga* auf. Sturla war einerseits wie König Sverrir Zeuge des Geschehens (*marga hluti mátti hann sjálf sjá* ‚viele Dinge konnte er selbst sehen‘), andererseits verwendet er Quellen: *vísindi af fróðum mǫnnum* ‚das Wissen von klugen Leuten‘ und *bréf* ‚Briefe‘. Sturla war also sicher an der *inventio* beteiligt. Das Epitheton *skáld* ‚Skalde‘ spricht aber auch für seine *elocutio*, auch wenn sich diese auf metrische Dichtung bezieht. Es ist in diesem Kontext am wahrscheinlichsten, dass *segja fyrir* die altnordische Entsprechung für lat. *dictare* ist. Deshalb steht das Agens für das Attribut AUTOR oder eventuell KOMPI-LATOR, weil Quellen erwähnt sind. Das Thema steht wie oben schon angenommen für den TEXT. Die Attribute INHALT und QUELLE kommen im Kontext zwar vor, sind an dieser Stelle aber keine Ergänzung von *segja fyrir*.

In der *Laurentius saga biskups* ist *segja fyrir* mit einem möglicherweise schriftlichen Text nur einmal an einer Stelle belegt, welche wegen einer Lakune in der B-Redaktion nur in der A-Redaktion erhalten ist: b) „manudaginn birte [bisku]penn sira Þorsteine. ath hann villde giora testamentum sitt. og alla skipan sína. [...] sagdi hann þa fyrer sialfur þuilika skipan hann [gior]di“ (LSB 138). ‚Am Montag offenbarte der Bischof Priester Þorsteinn, dass er sein Testament machen wolle und seinen [letzten] Willen. [...] Er sagte dann selbst vor, welchen [letzten] Willen er hatte‘ (Übers. KM). Subjekt ist der im Sterben liegende Bischof Laurentius. Das Akkusativobjekt enthält das Lexem *skipan* ‚[letzter] Wille‘.² *Skipan* ist eine Substitution von *testamentum*, welches an sich nicht schriftlich sein muss. Dass ein Teil von Laurentius‘ letztem Willen schriftlich festgehalten wurde, zeigt ein Satz am Ende des Kapitels: „[...] skrifande med honum til Gudmundar abota huad hann skipade klaust-rinu.“ (LSB 139). ‚[...] und gab ihm ein Schreiben an Abt Guðmundr mit, was er dem Kloster vermachte‘ (Übers. KM). Das Verb *skipa* ‚bestimmen‘, von dem das Substantiv *skipan* abgeleitet ist, stellt den Sprechakt dieses Schreibens dar, nämlich was Laurentius dem Kloster testamentarisch verfügt. Dass der Schriftträger des Testaments ein Brief sein könnte, zeigt auch das im ONP (*testamentumbréf*) erwähnte Kompositum *testamentumbréf* ‚Testamentbrief‘ mit vier Belegen aus norwegischen und isländischen Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Als Absender eines Testamentbriefes war er sicher an der *inventio* beteiligt. Wenn er denn Inhalt diktierte, gehörten aber auch die *dispositio* und *elocutio* dazu, was aber auch ein Schreiber übernehmen konnte. Bei diesem Beleg verbindet *segja fyrir* die Attribute AUFTRAGGEBER oder AUTOR und INHALT oder TEXT.

Die geringe Zahl der Belege erschwert eine eindeutige Zuteilung der Ergänzungen des Verbs zu den Attributen des Frames. Es gibt jedoch in den beiden Belegen aus dem Korpus sowie in jenem aus der *Flateyjarbók* auffallende Parallelen. Das Agens steht mit grösster

2 Baetke (2002: 555) erwähnt diese Bedeutung nicht, Fritzner (1886–96: III, 339) schreibt aber, dass das Lemma *skipan* auch für ein Testament stehen kann. *Skipan* bedeutet u. a. ‚Bestimmung, Anordnung‘, in obigem Kontext ist aber eine Übersetzung ‚letzter Wille‘ als Synonym zu Testament passender.

Wahrscheinlichkeit für das Attribut *AUTOR*, *KOMPILATOR* oder den *AUTRAGGEBER* mit den Werten *biskup* ‚Bischof‘ und *sturlungr* ‚Sturlunge‘, sowie *konungr* ‚König‘ in der *Flateyjarbók*. Das Thema steht für den *TEXT* mit dem Wert *saga* oder den *INHALT* mit dem Wert *skipan*. In diesem Punkt unterscheidet sich der Prolog der *Flateyjarbók*, weil das Akkusativobjekt leer ist, die Leerstelle könnte aber auf die *Sverris saga* verweisen, wodurch ein Wert für den *TEXT* vorhanden wäre. Wegen der dünnen Beleglage muss dieses Verb in einem breiteren Korpus analysiert werden. Das ONP (*segja*) führt unter dem Partikelverb *segja fyrir* zahlreiche Belege an, welche zu einem grossen Teil die Bedeutungen ‚voraussagen, prophezeien‘ oder ‚befehlen, bestimmen‘ haben, die mit Baetke (2002: 522) übereinstimmen. Einige wenige Belege stehen in Bezug zur Schrift, von denen zwei die obige Analyse noch ergänzen können.

Der erste Beleg aus der *Hirðskrá* beschreibt eine Pflicht des Kanzlers („skylda kancelers“) folgendermassen: „at [...] gera þau bref sem konungr sægir honum fyrir“ (Keyser/Munch 1848: 409) ‚die Briefe zu machen, die ihm der König vorsagt‘ (Übers. KM). Subjekt ist der König. Das Akkusativobjekt ist von der Relativpartikel *sem* besetzt, die auf *bréf* im Hauptsatz referiert. Das Dativobjekt *honum* steht für den Kanzler. Das Briefemachen (*gera bréf*) umfasste sowohl Schreiben als auch *dispositio* und *elocutio* (vgl. Kap. II.9.4.). *Segja fyrir* beinhaltet bei diesem Beleg wahrscheinlich nur die *inventio*.

Der zweite Beleg stammt ebenfalls aus der *Flateyjarbók*: „Gledi gud allzualldandi þaa er skrifadu ok þann er fyrir sagdi ok iumfru sancta Maria“ (Unger/Vigfússon 1860: I, [-1]). ‚Der allmächtige Gott erfreue jene, die schrieben, und jenen, der vorsagte, und die heilige Maria‘ (Übers. KM). Wer das Buch schrieb, ergibt sich aus dem Kontext, denn davor wird erwähnt, dass die Priester Jón Þórðarson und Magnús Þórhallsson das Buch geschrieben („skrifat“) haben. Die Relativpartikel *er* im Subjekt des in obigem Zitat rekurrierenden *skrifu* muss auf diese verweisen. *Segja fyrir* stellt hingegen keine Rekurrenz dar. Am Anfang des Prologs steht, dass Jón Hákonarson das Buch besitzt („aa“). Er ist die einzige Person, auf welche die Relativpartikel *er* im Subjekt von *segja fyrir* noch verweisen kann. Es ist am wahrscheinlichsten, dass er als Besitzer des Buches dieses auch in Auftrag gegeben hat. Somit nimmt er die Rolle *AUFTRAGGEBER* ein. So deutet es auch Würth (1991: 27).

Diese beiden zusätzlichen Belege ergeben ein klareres Bild. Im Briefverkehr ist das Agens von *segja fyrir* mit dem Absender identisch. Könige und Bischöfe hatten Sekretäre, welche das Schreiben und zu einem gewissen Grad das Verfassen der Briefe übernahmen. Der Absender war also nur an der *inventio* beteiligt. Die Rolle *ABSENDER* im Korrespondenzframe ist mit dem *AUFTRAGGEBER* im Schreibframe vergleichbar. Diese trifft sowohl auf König Sverrir als Auftraggeber seiner Biographie als auch auf Jón Hákonarson als Auftraggeber der *Flateyjarbók* zu und müsste folglich auch für Sturla Þórðarson gelten. Es lässt sich allerdings nicht überprüfen, wie stark der Einfluss des Auftraggebers auf die Entstehung des Textes war.

